



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf der Grundlage des vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. August 2015 gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“ wurde ein städtebauliches Konzept (Vorentwurf) zur möglichen Bebauung erarbeitet. Zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfs soll ein neues Wohnbaugebiet ausgewiesen werden.

Vorgesehen sind zunächst 38 Einfamilienhausgrundstücke mit einer Durchschnittsgröße von rd. 700 m². Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen eines Informationsnachmittags wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und zu äußern.

Der Informationsnachmittag findet am

Donnerstag, 10.3.2016, in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 216 (Haus 2), statt.

Anschließend können die Planunterlagen bis einschließlich 24.3.2016 während des Publikumsverkehrs

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus Herscheid, Haus 3, Zimmer 326, eingesehen und Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Herscheid, 24.2.2016

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Gemeinde Herscheid

Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“

Abgrenzung des Geltungsbereichs

